



**Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise
gemäß Bundesvertriebenengesetz**

Handelskammer Hamburg
Geschäftsbereich Berufsbildung, Sach- und
Fachkundeprüfungen
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg

Telefon tagsüber

E-Mail

Datenfeld Handelskammer Hamburg

Bescheinigung und Bescheid versandt am

Angaben zur Person

Frau Herr

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Sind Sie Spätaussiedler oder Vertriebener gemäß Bundesvertriebenengesetz?

nein ja, in Deutschland seit _____

Ich beantrage die Anerkennung eines Berufsabschlusses auf Facharbeiterniveau gemäß § 10 (2) Bundesvertriebenengesetz.

Beruf

Prüfung bestanden am _____ in _____
(Land)

Dem Antrag sind beigelegt:

- Amtlich beglaubigte Kopie des Vertriebenenausweises
- Amtlich beglaubigte Kopie der amtlichen Übersetzung des Prüfungszeugnisses
- Amtlich beglaubigte Kopien der Nachweise über bisherige Tätigkeiten in amtlicher Übersetzung
- Amtlich beglaubigte Kopie von Personalausweis oder Reisepass
- Tabellarischer Lebenslauf

Bitte beachten Sie, dass ihre Übersetzungen von einem/einer öffentlichen bestellten oder beeidigten Übersetzer/in angefertigt sein müssen.

Die Gebühr für die Bearbeitung dieses Antrages in Höhe von 50,- €, gemäß der zurzeit gültigen Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg, werde ich nach Erhalt des Gebührenbescheides begleichen.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich bisher noch keinen Antrag auf Anerkennung eines Prüfungszeugnisses für den Beruf gestellt habe.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben. Bitte beachten Sie die Informationen und Ihre Betroffenenrechte gemäß Art. 13 DSGVO auf der letzten Seite.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Anlagen. Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift der/des Antragstellerin/-s

Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO	Handelskammer Hamburg, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Dr. Malte Heyne, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Tel.: 040/36138-138, Fax: 040/36138-401, service@hk24.de
Datenschutzbeauftragter	Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten schriftlich unter der oben genannten Anschrift mit dem Adresszusatz Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter datenschutz@hk24.de
Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken der Durchführung der Berufsausbildung, der Durchführung und Abnahme von Abschluss-, Zwischen-, Umschulungs- oder Fortbildungsprüfungen sowie der Überwachung der Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e DSGVO. Sie ist nach mindestens einer der genannten Rechtsgrundlagen zulässig bzw. wegen rechtlicher Verpflichtungen erforderlich: §§ 28, 29, 30, 32, 34, 35, 37, 39, 40, 46, 49, 56, 59, 60, 62, 65, 66, 70, 71, 76, 88 Berufsbildungsgesetz, IHKG, Verbindung mit VorIHKKmbG, HA §54a SGB III, § 10 Bundesvertriebenengesetz.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern	Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weiter- geleitet: Auszubildende, Auszubildende, Ausbilder, Erziehungs-berechtigte oder andere gesetzliche Vertreter, ehrenamtliche Prüfer, Berufsschulen, Aufgabenerstelleinrichtungen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Hamburger Institut für Berufliche Bildung, Kindergeldstellen, Sozialversicherungsträger, Hamburger Verkehrsverbund, andere Industrie- und Handelskammern, andere zuständige Stellen sowie Innungen, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Bundesministerium für Bildung und Forschung, Schlichtungsstellen, Staatsanwaltschaften, Polizei, Aufsichtsbehörden, Post-dienstleister, IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH.
Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.
Dauer der Speicherung	Ihre personenbezogenen Daten werden für Ausbildungsverhältnisse, Abschluss-, Zwischen-, Umschulungs- und Fortbildungsprüfungen sowie Zusatzqualifikationen und Berufsanerkennungsverfahren dauerhaft gespeichert. Prüfungsunterlagen werden ein Jahr aufgehoben. Ausbilderdaten werden nach Beendigung der Ausbildertätigkeit fünf Jahre, Prüferdaten nach Beendigung der Prüfertätigkeit fünfzehn Jahre aufgehoben.